

Prüfungszeugnis

nach § 37 Berufsbildungsgesetz

Elektronische Abbildung

Es handelt sich um eine von der IHK erstellte PDF-Datei. Die erzielten Prüfungsleistungen und das Prüfungsdatum können anhand dieser PDF-Datei unter www.ihk.de/nordwestfalen/zeugnischeck überprüft werden.

Max Mustermann

geboren am 1. November 1980 hat die Abschlussprüfung in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Kaufmann für Büromanagement

mit dem **Gesamtergebnis befriedigend (69 Punkte)** bestanden.

| | Note | Punkte |
|--|--------------|--------|
| Teil 1 der Abschlussprüfung | | |
| Informationstechnisches Büromanagement | gut | 81 |
| Teil 2 der Abschlussprüfung | | |
| Kundenbeziehungsprozesse | befriedigend | 72 |
| Wirtschafts- und Sozialkunde | gut | 86 |
| Fachaufgabe in der Wahlqualifikation Personalwirtschaft | ausreichend | 54 |

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Münster, 21. Juni 2023

Der Präsident



Dr. Benedikt Hüffer



Der Hauptgeschäftsführer



Dr. Fritz Jaeckel

Erläuterung zum Prüfungszeugnis

Max Mustermann

geboren am 1. November 1980

Kaufmann für Büromanagement

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses lassen sich aus der Ausbildungsordnung folgende Gewichtungen ableiten:

Teil 1 der Abschlussprüfung

| | |
|--|------------|
| Informationstechnisches Büromanagement | 25 Prozent |
|--|------------|

Teil 2 der Abschlussprüfung

| | |
|--------------------------|------------|
| Kundenbeziehungsprozesse | 30 Prozent |
|--------------------------|------------|

| | |
|------------------------------|------------|
| Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent |
|------------------------------|------------|

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Fachaufgabe in der Wahlqualifikation | 35 Prozent |
|--------------------------------------|------------|

Im Prüfungsbereich informationstechnisches Büromanagement wird ein ganzheitlicher Arbeitsauftrag aus dem Bereich Büro- und Beschaffungsprozesse computergestützt bearbeitet. Es wird nachgewiesen, dass unter Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchiert, dokumentiert und kalkuliert werden kann.

Im Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (Fachaufgabe in der Wahlqualifikation Personalwirtschaft) wird in einem fallbezogenen Fachgespräch nachgewiesen, dass berufstypische Aufgabenstellungen erfasst, Probleme und Vorgehensweisen erörtert sowie Lösungswege entwickelt und begründet werden können. Ferner wird nachgewiesen, dass betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge sowie der Kommunikations- und Kooperationsbedingungen geplant, durchgeführt und ausgewertet werden können.